

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2006
Dezernat I Amt: Hauptamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: II V VI
Vorlage-Nr. 2006/0334 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Besetzung von Kommission und Ausschüssen
 a) Sozialhilfekommission
 b) Soziale Brennpunkte
 c) Jugendhilfeausschuß

Vorlage vom: 15.05.2006

Beschlussvorschlag:

Nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. April 2006 sind die Kommissionen und Ausschüsse neu zu besetzen.

Der Magistrat wählt wie aus der Anlage ersichtlich.

Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung der Magistratsvorlage vom 15. Mai 2006

1. Sozialhilfekommission

Nach § 114 BSHG in Verbindung mit § 20 des Ausführungsgesetzes zum BSHG und § 72 setzt sich die Sozialhilfekommission wie folgt zusammen:

- a) Oberbürgermeister kraft Amtes oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied, weitere Magistratsmitglieder, **deren Anzahl festzulegen ist**

die/das weitere Magistratsmitglied; Wahl durch den Magistrat nach Verhältniswahl
- b) 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- c) 6 Sachkundige Einwohner/innen
Gem. § 21 des Ausführungsgesetzes zum BSHG sind sozial erfahrene Personen fürs Widerspruchsverfahren zu berufen

Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung nach Verhältniswahl.

2. Kommission Soziale Brennpunkte

Nach Beschluss des Magistrats vom 29. 05. 1991 und 18. 07.1997 in Verbindung mit §§ 72 HGO setzt sich die Kommission Soziale Brennpunkte wie folgt zusammen:

- a) Sozialdezernent
Liegenschaftsdezernent
Baudezernent
Wohnungsdezernent/in

sowie
4 weitere Magistratsmitglieder

- Dezernenten kraft Amtes; die weiteren 4 Magistratsmitglieder nach Verhältniswahl –
- b) je 1 Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien

- Beschlussvorschlag zur Präzisierung von b)-

je 1 von der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen
- c) je 1 Vertreter der Kirchen oder Gemeinden, die im Bereich der sozialen Brennpunkte aktiv sind

3 Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

6 Bewohner/innen der Wohngebiete Akazienweg/Gehaborner Weg und
Rodgaustraße/Messeler Straße

-Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung nach Verhältniswahl –

3. Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Darmstadt vom 04. 02. 1964
setzt sich der Jugendhilfeausschuss wie folgt zusammen:

(Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 15.Davon sollen mindestens
7 Frauen sein).

a) Oberbürgermeister oder der/die für das Jugendamt zuständige Dezernent/in

- Dezernent kraft Amtes - -

b) 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung oder von dieser gewählten
Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

- Listenwahl durch Stadtverordnetenversammlung –

c) 6 Personen auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe -

- Listenwahl durch die Stadtverordnetenversammlung -

Der Magistrat wählt die zu Ziffer a) genannten Personen.

Darmstadt, 15. Mai 2006
100/Ja Nst.: 2318

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Daniela Wagner
Stadträtin

Dieter Wenzel
Stadtrt